

Merkblatt für mündliche Prüfungen im letzten Versuch

Bitte beachten Sie:

In einigen Studiengängen ist es erlaubt bzw. Pflicht, die letzte Wiederholung einer Klausur mündlich zu absolvieren. In anderen Studiengängen muss auch der letzte Versuch als Klausur absolviert werden. Welche Regelung in Ihrem Studiengang gilt, erfahren Sie aus Ihrer Prüfungsordnung oder im zuständigen Prüfungssekretariat. Der Prüfer kann Ihnen dazu keine Auskunft erteilen.

Anmeldeverfahren für mündliche Prüfungen im letzten Versuch:

- Schritt 1: Melden Sie sich persönlich im Prüfungssekretariat zur mündlichen Prüfung im letzten Versuch an.
Bitte beachten Sie dabei:
- Für diese Prüfungen ist keine Online-Anmeldung über PAUL möglich!
- Geben Sie bei der Anmeldung unbedingt den Erstprüfer an!
- Schritt 2: Wenden Sie sich an den Prüfer, um einen Prüfungstermin zu vereinbaren.
Bitte beachten Sie dabei:
Nur wenn Sie sich bereits zur Prüfung angemeldet haben und der Prüfer in PAUL eingetragen wurde, können Sie einen Prüfungstermin erhalten. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Schritt 1 vor Schritt 2 durchführen.
- Schritt 3: Der Prüfer trägt den Prüfungstermin in PAUL ein. Damit ist der Prüfungstermin verbindlich.

Hinweise zur Abmeldung von mündlichen Prüfungen:

Wenn Sie sich von der mündlichen Prüfung wieder abmelden wollen, können Sie dies innerhalb der in Ihrer Prüfungsordnung genannten Fristen online in PAUL bzw. bei Krankheit im zuständigen Prüfungssekretariat tun.

Bitte informieren Sie auf jeden Fall auch den Erst- und Zweitprüfer über die Abmeldung!